

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004134/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sebastian Everding (The Left), Tilly Metz (Verts/ALE), Niels Fuglsang (S&D), Anja Hazekamp (The Left), Maria Zacharia (NI)

Betrifft: Durchsetzung von Nummer 21 des Anhangs der Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Die gezielte Züchtung auf extreme Produktivität – beispielsweise schnelles Wachstum bei Masthühnern, hohe Eierleistung bei Legehennen, große Würfe bei Sauen und hohe Milchleistung bei Milchkühen – führt in der gesamten EU zu weitreichenden Problemen hinsichtlich des Schutzes der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Nutztiere, die für hohe Erträge gezüchtet werden, häufig unter chronischen Schmerzen, Skelett- und Stoffwechselerkrankungen und einer hohen Sterblichkeitsrate leiden.

In Nummer 21 des Anhangs der Richtlinie 98/58/EG des Rates¹ heißt es: „Tiere dürfen nur zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gehalten werden, wenn aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps berechtigtermaßen davon ausgegangen werden kann, daß die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.“ Viele Mitgliedstaaten und die Kommission setzen diese Bestimmung offenbar nicht durch.

Vor dem Hintergrund von Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, durch den die EU verpflichtet ist, bei der Festlegung und Durchführung ihrer Agrarpolitik dem Wohlergehen der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen, und unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten der Kommission zum Thema „nachhaltige Tierhaltung“ ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird die Kommission sicherstellen, dass Nummer 21 des Anhangs der Richtlinie 98/58/EG von den Mitgliedstaaten um- und durchgesetzt wird?
2. Wird die Kommission die Mitgliedstaaten und die Tierzuchtbranche daran erinnern, dass die Ziele für die Tierzucht mit Nummer 21 im Einklang stehen müssen?
3. Wird die Kommission verbindliche Bestimmungen zur genetischen Selektion und zum Tierschutz in künftige Gesetzgebungsinitiativen aufnehmen?

Eingang: 21.10.2025

¹ Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1998/58/oj>.